

Sehr geehrte Studierende im PJ,

Sie sind im PJ und steuern auf das Staatsexamen zu. Viele von Ihnen haben sicher schon ein promotionsvorbereitendes Projekt laufen. Dazu wurde irgendwann der Teil A und B der Betreuungsvereinbarung ausgefüllt und im Dekanat eingereicht, bzw. es gab schon eine alte Betreuungsvereinbarung, die hoffentlich auch im Dekanat eingereicht wurde. Die alte Betreuungsvereinbarung kann als Teil A und B verwendet werden.

Die Zeit vor dem Mündlichen Staatsexamen sollte man nutzen und den Teil C der Betreuungsvereinbarung bereits ausfüllen lassen, oder sich die geforderten Unterschriften holen.

Das Betreuungskomitee besteht aus 3 Personen:

1. Der Doktormutter oder dem Doktorvater der habilitiert sein muss!!
2. Dem Betreuer der nicht habilitiert sein muss, aber kann.
3. Das 3. Mitglied des Komitees **m u s s** ein anderes Fachgebiet als Nummer 1 haben und ebenfalls habilitiert sein! (Komplementär zum 1. Mitglied)

Beispiel 1: Betreuer ist Univ.-Prof. dann kann der 3. Betreuer Priv.-Doz., apl.-Prof. oder Univ.-Prof. sein

Beispiel 2: der 1. Betreuer ist Priv.-Doz. oder apl.-Prof., dann muss der 3. Betreuer Univ.-Prof. sein

Mindestens 1 Mitglied des Betreuungskomitees muss Universitätsprofessor/ In sein.

Nach dem Staatsexamen bitte baldmöglichst mit dem druckfrischen Staatsexamen und dem Studienfachwechsel, sowie dem komplett ausgefüllten Teil C **persönlich im Promotionsbüro die Zulassung holen** und an die Studierendenkanzlei bringen oder senden. Auf der Seite der Studierendenkanzlei sind jeweils die Onlinerückmeldefristen verzeichnet und das Formular des Studienfachwechsels ist auch dort zu finden. (Es liegt auch im Dekanat aus! Studienfachwechsel heißt von Humanmedizin oder Zahnmedizin auf Promotionsstudium wechseln)

Hier finden Sie den Antrag auf Zulassung als Doktorand/In + Betreuungsvereinbarung Teil A, B, C

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/fakultaet/promotion/>

Hier finden Sie die Fristen und die Formulare für den Studienfachwechsel, außerdem ist hier auch die Erklärung zur Immatrikulation zum Promotionsstudium der Studierendenkanzlei zu lesen.

[http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ref_2.2 -
_SG_1/Fristen Termine/Termine20182.pdf](http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ref_2.2_-_SG_1/Fristen_Termine/Termine20182.pdf)

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/promotionsstudium/>

Geheimtipp: Gesetzlich Versicherte können mit Ihrer Krankenversicherung sprechen und ggf. ein Studienfach für 1 oder 2 –Semester zusätzlich belegen, da dieses die Beiträge vermindert. Promotionsstudium ist kein Studienfach!!!!!!

Aus Datenschutzgründen können keine Promotionen angenommen werden, wenn die Doktoranden nicht eingeschrieben sind!!!!!!

Nützliche Links:

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/fakultaet/promotion/>

<https://www.bibliothek.uni-wuerzburg.de/index.php?id=185365>

<https://www.rz.uni-wuerzburg.de/index.php?id=15>

<https://www.uni-wuerzburg.de/schreibzentrum/akademisches-schreiben-kompakt/>

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/epidemiologie/statistische-beratung/>

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/ethik-kommission/nicht-amg-studien/nicht-amg-studien/antraege/>